

**Zeitschrift:** Innerrhoder Geschichtsfreund  
**Herausgeber:** Historischer Verein Appenzell  
**Band:** 3 (1955)  
  
**Artikel:** Hoheitszeichen von Appenzell I.Rh.  
**Autor:** Ruosch, Albert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-405163>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# *Hoheitszeichen von Appenzell I. Rh.*

Von ALBERT RUOSCH, RECHTSANWALT, ENNENDA GL

## I. EINLEITUNG

Ueber das Wesen der immer noch bestehenden Rhoden des innern Landesteiles von Appenzell-Innerrhoden sind wir sowohl in historischer und rechtlicher Beziehung, als auch hinsichtlich der heutigen Bedeutung durch die Arbeiten der Landsleute alt Ratschreiber Albert Koller und Dr. iur. Carl Rusch eingehend unterrichtet. Aber die im Jahre 1873 in dem neuen Bezirk Oberegg aufgegangenen Halbrhoden Hirschberg und Oberegg, welche nicht nach Geschlechtergruppen, sondern rein territorial organisiert waren und bei der damaligen Verfassungsänderung einzig aufgehoben wurden, harren immer noch der Bearbeitung.

Das ungeteilte alte Land Appenzell, bestehend aus der Kirchhöri Appenzell mit den sechs inneren und den sechs äußeren Rhoden, wurde bekanntlich 1597 auf rein konfessioneller Grundlage in die bestehenden zwei Halbkantone aufgeteilt. Die Kirchhöri Appenzell und die sechs inneren Rhoden, nebst der katholisch gebliebenen Bevölkerung von Oberhirschberg und Oberegg, wurde dabei zum Kanton Appenzell-Innerrhoden geschlagen.

Während sich aber in Außerrhoden aus den zu diesem Staate gekommen Rhoden bald zwanzig selbständige politische Gemeinden ausgebildet haben, blieben alle Rhoden des inneren Landesteils mit der Kirchhöri Appenzell vereint und bildeten rechtlich gemeindeähnliche Körperschaften. Diese waren zur Führung der ihnen durch Gesetz und Gewohnheitsrecht zukommenden öffentlichen Aufgaben berufen und machten in ihrer Gesamtheit eine das ganze innere Land von Innerrhoden umfassende politische Gemeinde aus. Und erst mit der Zeit bildeten sich neue Kirchgemeinden, die mehr oder weniger ihre Selbständigkeit erlangt haben.

Anderseits waren die beiden Halbrhoden Hirschberg und Oberegg in der 1654 begründeten Pfarr- und Kirchgemeinde Oberegg vereinigt und galten zusammen ebenfalls als eine politische Gemeinde. Früher war die Rhode Hirschberg nach Berneck pfarrgenössig. Das Gebiet der Rhode Oberegg, das

heißt gewisse Höfe und Weiler aus derselben, waren hingegen in Marbach und Altstätten zugeteilt.

Der geschichtlichen Entwicklung entsprechend kennt Innerrhoden heute noch nur zwei Gemeindebürgerrechte, nämlich dasjenige des inneren Landesteiles und das Bürgerrecht von Oberegg.

Durch die Verfassung vom Jahre 1872 wurde zwar Innerrhoden in sechs Bezirke (Einwohnergemeinden) eingeteilt und die bis dahin als Wahlkörper bestandenen Rhoden wurden ihres politischen Charakters entkleidet. Aber die nach Geschlechtergruppen organisierten Rhoden des innern Landesteils leben in anderer Rechtsform weiter und bilden seither Korporationen des kantonalen öffentlichen Rechtes mit privatem und öffentlichem Wohlfahrtszweck (Art. 59 ZGB und Art. 30 des EG zum ZGB).

## II. DAS WAPPEN DER GEMEINDE APPENZELL

Merkwürdigerweise erscheint der Bär, als Symbol der «Gemeinde Appenzell», zum erstenmal zwei Jahre vor dem Landessiegel, an den beiden Urkunden vom 17. Januar 1401, UB Nr. 161 und 162, auf allen Vieren schreitend und bewehrt in zwei ungleichen Ausführungen, als Vorläufer des späteren Landesbären.

Auch die stolzen Umschriften lauten verschieden, nämlich: «S'. VNIVSITATIS TERRE I ABBATISCELLA» und «S'. VNIVSITATIS TERRE I ABB'ISCELLA», vgl. UB I p. 709.

Gleichzeitig siegeln zum erstenmal Hundwil, Trogen und Herisau. Während diese Gemeinden ihre Siegelbilder ins Gemeindewappen aufnahmen und heute noch führen, kann nicht bewiesen werden, daß sich Appenzell nochmals dieser Petschaften bediente.

Es kann aber auch nicht bezeugt werden, daß dieses erste Gemeindeemblem etwa anläßl. der Befreiungskriege förmlich abgeschafft worden ist. Erscheint doch ein auf allen Vieren nach heraldisch rechts schreitender rot bewehrter Bär noch in der in den Jahren 1420—1430 angefertigten Chronik des Konzils zu Konstanz von Ulrich Richental in Wappenform mit der Beschriftung: «Von der Landtschafft Appenzell botten».

Unter der «Gemeinde Appenzell» von damals wird man in erster Linie den Flecken Appenzell, d. h. den die Kirche umschließenden Hof, aber auch den ganzen «innern Landesteil» von Innerrhoden zu verstehen haben.

Nach diesen Ueberlegungen vermag das alte Wappen der «Gemeinde Appenzell» heute noch den «innern Landesteil» zu versinnbildlichen.

Lange vor den Appenzellerkriegen war das Land in Rhoden eingeteilt, aber erst nachher, wohl um 1409 (gemeinsames Panner und erstes Landbuch) wurden die Rhoden zu politischen Gebilden. Es ist deshalb verständlich, daß die ersten Petschaften bald nicht mehr verwendet wurden und an ihrer Stelle die Kennzeichen der Rhoden oder gar des Landes traten.

Die beiden ersten Gemeindesiegel entstanden in einer Zeit, als die Appenzeller bereits mit Abt Kuno im Streite lagen. Schon aus dem Grunde erscheint die Auffassung, der Petz in dieser Stellung weise auf ein Untertanenverhältnis hin, als unglaublich. Und es darf unter den obwaltenden Umständen angenommen werden, daß der auf allen Vieren schreitende Bär lediglich zur Unterscheidung gegenüber dem Wappen der Abtei und ohne Erlaubnis des Abtes, also völlig frei kreiert wurde.

E. Schultheß schreibt hierüber schon vor hundert Jahren: «Daß der Bär auch in dieser Stellung zur Verteidigung wie zum Angriff bereit ist, beweisen die ausgestreckten Klauen und sein offener, mit gewaltigen Zähnen besetzter Rachen.»

Es handelt sich hier um ein heraldisch hervorragend schönes und seltenes Kennzeichen, das schon seiner Einfachheit halber dem Bezirke Appenzell als Wappen wohl angestanden wäre.

### III. DAS KANTONSWAPPEN

Die erstbekannte Urkunde, an der das gemeinsame Landesiegel hängt, ist datiert vom 10. Oktober 1403, vgl. UB Nr. 192. Dieses enthält einen auf den Hinterfüßen stehenden, nach heraldisch rechts gewendeten Bären mit offenem, drohenden Rachen und ausgestreckten Vordertatzen.

Von dem von Papst Julius II. den Appenzellern verliehenen Rechte, zu ewigen künftigen Zeiten die päpstlichen zwei gol-

denen Schlüssel in den Pranken des Landesbären zu führen, wurde selten Gebrauch gemacht. Meistens gelangt nur ein Schlüssel zur Darstellung (Scheibe 1573). Man hätte nach der Reformation wenigstens den Innerrhodern zumuten dürfen, die Schlüssel Petri zu verwenden.

Das Standespanner mit dem aufgerichtet schreitenden Bären ist nach der Chronik von Stumpf (1547/8) erst nach den Freiheitskriegen, vermutlich ums Jahr 1409, geschaffen worden. Vorher sind die einzelnen Gemeinden mit ihren eigenen, unterschiedlichen Fahnen, soweit solche schon vorhanden waren, zu Felde gezogen, vgl. SAH 1922, pag. 3 und 1926, pag. 2. Man wird aber annehmen müssen, daß nur die Gemeindepänner von Appenzell, nach Stumpf einen auf allen Vieren gehenden Bären, Herisau, Trogen und Hundwil mitgetragen wurden, weil die andern Gemeinden dazumal nicht einmal Siegel besaßen. Es erscheint indessen merkwürdig, daß die Appenzeller nicht mit einem gemeinsamen Landespanner in die Kriege gingen, während sie doch schon 1403 mit dem Landesbären siegelten.

Auf Grund des Landteilungsvertrages vom 8. September 1587 (8. Abs.) mußte das alte Panner und Siegel allerdings Innerrhoden verbleiben. Außerrhoden konnte jedoch den Bären ebenfalls im Kantonswappen beibehalten und mußte ihn lediglich mit einem Unterscheidungsmerkmal versehen. Seither begleitet Außerrhoden den Bären mit den lateinischen Buchstaben V und R = «Usserrhoden». Noch im letzten Jahrhundert weisen jedoch diese Buchstaben unheraldische gelbe (goldene) Tinkturen auf und erst in neuerer Zeit wurden sie durch schwarze Initialen ersetzt.

Der Bär ist allgemein das Sinnbild von Kraft, Mut und Intelligenz wie der Löwe im Süden. Er hat die Deutung der Stärke und Unerschütterlichkeit, weil er angegriffen, nicht flieht, sondern aufgerichtet auf seinen Feind losgeht (Paul Gründel, Wappensymbole). Er war schon bei seinem ersten Erscheinen das Kennzeichen grimmiger Wehrhaftigkeit des eigenwüchsigen, freiheitsliebenden Appenzellervolkes.

Der Bär ist schon in der Altsteinzeit (sog. «Wildkirchlistufe») als Höhlenbär im Lande vorgekommen. Das letzte Wappentier, ein Braunbär, hat aber das Appenzellerland erst im Jahre 1673 verloren, wo es am Nachmittag des 21. Juli unweit der Kirche Urnäsch erlegt wurde. Dasselbst sind aus

einer Höhle Braunbärenfunde bekannt. Im Kanton St. Gallen sollen hingegen noch Ende des 19. Jahrhunderts Bären gesichtet worden sein.

Sowohl der Landesbär, als auch das kurz vorher entstandene Emblem der «Gemeinde Appenzell» sind demjenigen der Abtei St. Gallen, unter deren Landeshoheit das Land Appenzell stand, nachgebildet.

Die Abtei führte nämlich schon nach der Manesseschen Liederhandschrift im Fahnenbild in Gold den aufgerichtet schreitenden schwarzen Bären mit roter Zunge, rotgerandetem Auge, roter Ohrmuschel und weißen Klauen (Kräbel). Die Darstellung des gleichen Abteipanners in der um 1340 entstandenen «Zürcher Wappenrolle» weist dasselbe Fahnenbild, jedoch mit roter Bewehrung und Bezungung auf.

Dieses Abteiwappen ist bekanntlich der Erzählung der Lebensgeschichte des heiligen Gallus, der dem Bären Holz beizutragen befahl und ihm dafür Brot schenkte, entnommen.

Die Appenzeller waren immer stolz auf ihr Wappentier, das speziell in den frühen Fahnen, welche in den Anfang des 15. Jahrhunderts zurückreichen, drohend und grimmend in Erscheinung tritt. Diese Panner bestehen meistens nicht etwa aus Seidentaffet, sondern aus mehr oder weniger grober, weißgebleichter Leinwand, auf die der Bär gemalt ist.

Während die Berner schon im 15. Jahrhundert als Wappentiere Bären hielten, kann nachgewiesen werden, daß ein leibhafter Bär in den Jahren 1522/23 in Appenzell vierzehn Monate lang von einem gewissen «Mätzler» gefüttert wurde, wofür dieser 20 Gulden erhielt.

Die früheren Panner enthalten oft einen recht zottigen Bären, welcher an jeder Tatze fünf rote Kräbel aufweist. Diese sind meist übertrieben groß dargestellt, um auf weite Entfernung kraftvoll und zugleich schreckhaft zu wirken. Besonders rot betont sind die phantastisch vergrößerten, funkelnden Augen, die linke Ohrmuschel, die beiden Lefzen, die rote ausgeschlagene Zunge und das Zeichen der Männlichkeit. Das Fehlen des Phallus in einem 1579 zu St. Gallen gedruckten Kalender wurde bekanntlich von den überempfindlichen Appenzellern als eine schimpfliche Verletzung des Standeswappens ausgelegt. Ja, es wurde behauptet, das appenzelische Wappentier sei geflissentlich als ein weibliches Wesen dargestellt worden. Hätte sich nicht Abt Joachim ins Mittel

gelegt, so wäre deswegen zwischen dem Land Appenzell und der Stadt St. Gallen sogar ein Krieg ausgebrochen.

Der sogenannte «Pannerhandel» hielt das Land Appenzell von 1535—1539 in Atem (Walserchronik, pag. 474 ff.). Und noch 1689 verbreitete in Innerrhoden ein Gerücht, das richtige Landessiegel sei verkauft worden, eine Aufregung.

Wie die übrigen Eidgenossen, so pflegten auch der XIII. Stand Appenzell und ab 1597 beide Halbkantone die eigenartige und typische schweizerische Sitte, zwei gegeneinander gewendete Standesschilde vom alten Reichsschild mit dem Doppeladler und der darüber gelegten Reichskrone zu überhöhen.

Die alten Orte haben dabei in freier Selbstbehauptung das Wappen des heiligen römischen Reiches deutscher Nation an erster Stelle, über ihrem eigenen Schilde, geführt, nämlich den «zweibehaupteten schwarzen Aar im gelben Feld» und ließen ihn bewußt für sich als Eidgenossen gelten.

Der Reichsschild mit dem Doppeladler, früher als Zeichen der Reichsunmittelbarkeit verwendet, wurde oft auch nach der formellen Lostrennung vom Reiche (1648) als Symbol der Hoheitsmacht der eigenen freien Regierung über beide Arten des Rechtes, die weltliche und die geistliche, am alten Orte belassen. Wohl in diesem Sinne hat Innerrhoden noch in den Jahren 1738—1740 den Doppeladler mit dem Landeswappen als Herzschild als letzter Kanton auf seinen Münzen dargestellt, also fast hundert Jahre nach der Lostrennung vom Reiche.

Der Reichsschild bekrönt u. a. auch im großen Ratssaal zwei außerordentlich rassige Bärenschilder, Abb. im SAH 1926, p. 1. Eine ähnliche Wappenpyramide, welche schon 1917 als verblaßt gemeldet wird, soll sich an der äußeren östlichen Giebelwand des Rathauses in Appenzell befunden haben, wo sie besonders gut von der Glockenstube der Pfarrkirche aus sichtbar war.

Innerrhoden und Außerrhoden führen die gleichen weiß-schwarzen Standesfarben.

#### IV. DIE QUELLEN DER RHODSWAPPEN

Das erstbekannte Rhodswappen ist im Jahre 1598 auf einer Scheibe der Lehnerrhode nachweisbar.

Der damaligen Sitte gemäß haben wohl auch alle andern Rhoden Scheiben gestiftet; denn es sind außer dieser vorgeannten Scheibe noch solche der kleinen Halbrhoden Hirschberg und Oberegg vom Jahre 1670 vorhanden. Es kann aber bis heute nicht nachgewiesen werden, wo diese drei Scheiben ursprünglich untergebracht waren.

Die Lehnerrhodsscheibe vom Jahre 1598 war zuletzt in englischem Besitz und kam erst vor einigen Jahren durch den Kunsthandel wieder in die Schweiz zurück. Und deshalb dürfen wir hoffen, daß noch weitere Rhodsscheiben eines Tages wieder in die Heimat gelangen, wo sie einzig am richtigen Orte wären und nur da ihren vollen Wert erhielten.

Erst im Jahre 1650 erscheinen neue Rhodswappen an einem heute noch wohlerhaltenen runden Deckenspiegel des großen Ratssaales mit 183 cm Durchmesser. Ein Regimentswechsel mochte der Anlaß gewesen sein, daß schon im Jahre 1688 ein neues Wappenrad im Durchmesser von 157 cm geschaffen wurde (LM 8440). Diese beiden Regimentsspiegel, welche auch die Farbenfahnen der Rhoden und die Rhodspatrone enthalten, bilden nebst den drei erwähnten Scheiben und den Rhodskerzen aus dem 17. Jahrhundert die Hauptquellen der nachstehend beschriebenen Rhodswappen, von denen in letzter Zeit die Bezirkswappen abgeleitet wurden.

Merkwürdig erscheint, daß schon im Jahre 1650 das heraldisch außerordentlich schöne, älteste Wappen der Lehnerrhode durch das heute noch gebräuchliche redende Wappen mit dem Abtsstab ersetzt wurde. Offenbar wußte man mit jenem von Blau und Gold geteilten Rhodswappen mit den einander zugekehrten gesichteten Halbmonden in verwechselten Farben nichts mehr anzufangen, weil dessen ursprüngliche Bedeutung vergessen ging. Sicherlich hat aber der betreffende Glasmaler dieses Wappen nicht willkürlich erfunden, sondern nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Auftraggeber erstmalig dargestellt und diese haben ihm einen ganz bestimmten Sinn beigelegt.

Das wohl bald in zwei Varianten vorkommende neue Lehnerrhodswappen, besonders dasjenige, welches den nach heraldisch rechtsgewendeten, von einer goldenen Krone überhöhten Abtsstab zeigt, mochte dem einfachen Manne aus dem Volke besser verständlich sein als dasjenige mit den beiden Halbmonden. Hat man doch vermutlich mit dem Abtsstab und

der Krone die ehemals fürststädtische Landeshoheit symbolisieren wollen.

Nach den Nachforschungen von Jakob Signer in den Kapellbüchern sind die Rhodskerzen vermutlich erstmals im Jahre 1627 angeschafft worden. Der Eintrag lautet:

«1627: 16 bz. dem jungen Kegel daz er die Rodenkerzen ufgemachet und die 4 fahnenhägli gemachet hat.

10 bz dem Maller dz er Wappen gemallet hat.»

Die «Fahnenhägli» werden wohl zum Festhalten der in der Pfarrkirche aufbewahrten eroberten Fahnen gedient haben. Ein Schlosser Hans Kegel, geboren 1571, aus dem Allgäu stammend, ist 1594 ins Landrecht aufgenommen worden. Beim Maler kann es sich möglicherweise um den Sohn Jakob Girtanners, den 1629 an der Pest gestorbenen Moritz Girtanner gehandelt haben, der wie sein Vater Altarmaler war. «Appenzeller Volksfreund», 1952, Nr. 172.

Bis 1891 waren die Rhodskerzen rechts vom alten Sakramentshäuschen angebracht (nach Aufzeichnungen von alt Hauptmann O. Geiger).

Stilkritisch wird man die heutigen Wappenkartuschen der Rhodskerzen in die Zeit um 1720 verweisen müssen, während die darüber angebrachten, gotische Formen aufweisenden Kerzenmanschetten älter sein dürften.

Ein Holzschnitt aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts beschriftet «S. Maria Einsidl.», der gleiche Anordnung und Wappenformen der Standeskerzen wiedergibt, erhärtet die von uns vertretene Ansicht, daß die Rhodskerzen den Standeskerzen in Einsiedeln nachgebildet wurden, vgl. Abbildung im Einsiedler Kalender 1955.

## V. BESCHREIBUNG (BLASONIERUNG) UND DEUTUNG DER RHODSWAPPEN

Es handelt sich bei sämtlichen Rhodswappen, mit Ausnahme desjenigen von 1598 (Lehnerrhode), um sogenannte redende Wappen, d. h. um solche, welche durch die Bildsprache der gemeinen Figuren auf die vermutliche Herkunft des Namens, auf die Beschaffenheit des Ortes oder auf eine geschichtliche Begebenheit anspielen.

Solche redenden Wappen erfreuten sich schon im 13. Jahrhundert großer Beliebtheit. Damals fing eine ganze Reihe von Familien an, neben ihrem ursprünglichen Wappen ein redendes Kennzeichen zu führen, das allmählich das ältere verdrängte. So nahmen die Grafen von Toggenburg die Dogge, die Tierstein ein Tier auf einem Stein und die Henneberg die Henne auf dem Berge an.

Die nachstehenden Embleme der Rhoden, wie sie teilweise in verschiedenen Darstellungen auf uns gekommen sind, seien

daher in der seit ungefähr 1420/21 (nach J. Signer) und der Landesteilung (1597) geltenden Rangfolge aufgeführt. Zu den Blasonierungen sind die drei Hauptfarben, wie sie auf den querrechteckigen Farbenfahnen der beiden Wappenräder von 1650 und 1688 enthalten sind, angegeben. Nach der Regel werden sie in der Reihenfolge von oben nach unten dargestellt. Zudem sind auch die seit 1650 belegten Rhodspatrone, welche in der angewandten Kunst, z. B. auf Fahnen, Scheiben, bei der Bemalung von Häusern, bei Darstellungen der Plastik und Grafik usw., besonders als Schildhalter eine große Rolle spielen, bezeichnet.

Endlich sind auch die traditionellen Rhodsplätze angegeben. Auf diesen versammeln sich die Rhodsgenossen jährlich oder alle zwei Jahre zur Rhodsgemeinde sofort nach der Landsgemeinde am letzten Sonntag des Aprils, zwecks Entgegennahme der Jahresrechnung, Bestellung der drei- bis fünfgliedrigen Verwaltung, Beschlußfassung über die Verwendung des Vermögens, wie Beiträge an die Rekruten, sowie für hergebrachte kirchliche, Schul- und Armenzwecke.

## 1. Schwende

In Blau auf grünem, mit silbernem Wellenbalken belegten Dreieck eine silberne, rotbedachte Burg.

Wappenräder 1650, 1688 und Rhodskerzen.

Farbenfahne: blau-weiß-rot.

Patron: Apostel St. Johannes.

Rhodspatz: Landsgemeindeplatz (mit Benützung des Landsgemeindestuhls).

Das Wappen der Rhode Schwende (amtliche Bezeichnung erst seit der 1872er Verfassung, vorher Schwendi) weist die stilisierte Burg «Rachinstein» oder «Rachenstein» auf. Besonders im Wappenrad von 1650 ist noch der die Burg umschließende Wassergraben gut sichtbar, welcher dort zwar unheraldisch dargestellt ist. Der Fehler ist nachgerade in der beigegebenen Wappentafel ausgemerzt worden.

Das Wappenrad von 1688 gibt einen Hinweis auf ein uraltes und unangetastetes Vorrecht der Schwendner. Die Rhodsgenossen der Schwendner Rhode haben nämlich heute noch das alleinige Recht, ihre Rhodsgemeinde von dem Platze aus zu führen, wo vorher der Landammann der gesamten Lands-

gemeinde vorgestanden hat (Landsgemeindestuhl). Und bei der Umfrage an der Landsgemeinde und im Rate wurde früher jeweils der Rhodshauptmann von Schwende zuerst um seine Meinung gebeten.

Ob aber dieses Recht damit im Zusammenhang gebracht werden kann, daß die Schwendner die erste Burg im Lande brachen und dadurch den Auftakt zu den Freiheitskriegen gaben oder daß der Nationalheld Uli Rotach aus den Schwendner Huben stammte, erscheint angesichts folgender Feststellung von alt Ratschreiber Albert Koller als unsicher.

Schon in einem Vogtrechtsverzeichnis, das Zellweger auf das Jahr 1348 datiert, vgl. Zellweger, Urkunden Bd. 1, p. 156, sind nämlich Leute aus der Gegend von Schwende an erster Stelle aufgeführt. Diesen folgen Personen aus der «Rütinerrod», «Lener Rod», «Schlatter Rod», «Wiser Rod» (nachmalige Rinkenbacher Rod) und «Gunter Rod». Diese Aufzählung in der nach den Freiheitskriegen belegten Rangfolge kann nicht zufällig sein und gibt deshalb zu Zweifeln über den Rechtsgrund Anlaß.

## 2. Rüte

- a) In Schwarz aus goldener Krone wachsender, silberner, rotbewehrter Schwanenhals.

Wappenräder 1650, 1688 und Rhodskerzen.

Farbenfahne: weiß-schwarz-gelb.

Patronin: St. Maria Magdalena.

- b) In Blau aus goldener Krone wachsender, silberner, rotbewehrter Schwanenhals (Variante gemäß Rhodsfahne vom Jahre 1820, im Landesarchiv Appenzell).

Rhodsplatz: Vor dem neuen Schulhaus in der Hofwiese.

Seit dem 17. Jahrhundert wurde irrtümlich statt dem Schwanenhals der Herren von Schönenbüel ein aus goldener Krone wachsender Schwan geführt, was aus Unkenntnis des Wappens dieses Geschlechtes geschehen ist.

Die Rhode Rüte (amtliche Bezeichnung erst seit der 1872er Verfassung, vorher Rüti) hat nämlich das Ehrenzeichen derer von Schönenbüel, welche im 13. Jahrhundert auf der gleichnamigen, heute jedoch verschwundenen Weiherburg am Hirschberg, östlich von Appenzell, hausten, übernommen. Dieses Wappen geht aber zurück auf dasjenige der Edelfreien von Uerslingen. Es ist demnach seitens der Schönenbüeler,

vielleicht aus verwandtschaftlichen Gründen, weitergeführt worden.

Die Annahme dieses Emblems durch die Rütternrhode erfolgte wohl zur Erinnerung an den verdienstvollen Ammann Hermann von Schönenbüel (gestorben 1278), den erstbekannten Träger des Freiheitsgedankens im Lande und ersten selbstgewählten Ammann, der dem Volke von Appenzell gegeben wurde.

Das Wappen derer von Schönenbüel wurde von der Rhode Rüte erstmals im Jahre 1650 (Wappenrad) geführt.

### 3. Lehn

- a) Geteilt von Blau und Gold mit zwei einander zugekehrten, gesichteten Halbmonden in verwechselten Tinkturen.  
Rhodsscheibe 1598.
- b) In Rot silberner Balken überdeckt von pfahlweise gestelltem, links gewendeten goldenen Abtsstab.  
Wappenräder 1650, 1688 und Rhodskerzen.
- c) In Rot silberner Balken überdeckt von pfahlweise gestelltem, rechts gewendetem goldenen Abtsstab, überhöht von goldener Krone.  
Lehnkapelle «Maria zur Sonne».

Farbenfahne: weiß-rot-gelb.

Patron: St. Franziskus von Assisi.

Rhodspatz: Vor dem Spritzenhaus, oberer Platz beim «Hörnli» (seit 1833).

Das erstbekannte Rhodswappen Lit. a weist das Symbol der Veränderlichkeit (Sirach 27, 11) auf, vgl. Paul Gründel, Die Wappensymbolik, 1907.

Der weiße Balken der Varianten Lit. b und c symbolisiert die Sitter. Dieses Band teilt den Schild in zwei Teile, über welche der Stab des gefürsteten Benediktinerabtes von Sankt Gallen, als ehemaliger Landesherr, gelegt ist. Die reichere Darstellung mit der Krone weist auf dieselbe Zugehörigkeit hin und dürfte etwas später entstanden sein.

Jakob Signer nimmt an, das Schildbild «Johans der Meldeker», welcher 1347 vom Abt auf die Burg zu Appenzell gesetzt wurde, nämlich in Rot ein silberner Balken, belegt mit drei Ringen, habe vermutlich als Vorlage zum Aufriß des späteren Rhodswappens der Lehnerrhode gedient. Mit einem gleichen Wappen siegelte auch der spätere Ammann Ulrich Häch für die Landleute von Appenzell (1370). Hier sind die Tinkturen unbekannt.

Der silberne Balken wurde schon im 17. Jahrhundert mit der schwarzen Inschrift: «Clanx» und später in einem Falle (Ziff, 3, Lit. c-oben-) «Lehner Rood» versehen, was wohl zur Verdeutlichung diente, aber unheraldisch ist. Aus letzterem Grunde wurden die Beschriftungen bei der vorerwähnten Blasonierung weggelassen.

#### 4. Schlatt

In Blau ein roter Schrägbalken mit silberner rotbeschäfteter Streitaxt oder Halbarte.

Wappenräder 1650, 1688, Rhodskerzen und Fahnenspitze 1698.

Farbenfahne: rot-weiß-blau.

Patron: Apostelfürst St. Simon Petrus.

Rhodsplatz: Vor dem Haus zum «Wilhelm Tell», westlich des Mesmerhauses. (Beim Konsum. Nähe Rot-Tor.)

Tagung nur in Jahren mit gerader Endzahl.

Die Benennung «Schlatt» leitete der Volksmund wohl richtig von «schlagen» ab und setzte daher eine Schlagwaffe, Halbarte oder Streitaxt, ins Wappen. Ob nun letztere, als eines der Attribute der heiligen Wiborada, Klausnerin und Martyrerin in St. Gallen (gestorben 926) von Anfang an auf diese hinwies, erscheint wohl denkbar, aber nicht wahrscheinlich, so sinnvoll dies wäre. \*)

\*) Vgl. Stückelberg, E. A., Die Schweizerischen Heiligen des Mittelalters, Abb. mit Halbarte (statt Streitaxt) pag. 141.

Schlatt besitzt die älteste Rhodsfahne. Ihre silberne Fahnenspitze weist das Rhodswappen mit der Inschrift: «1698 SHLATHER ROD» (Vorderseite) und die Madonna (Rückseite) als Patronin der Kirche von Haslen, auf.

Im Gebiete der Schlatter Rhode liegt das Dorf Haslen, welches früher nach Appenzell kirchgenössig war und 1666 zur selbständigen Pfarrei erhoben wurde, während Schlatt eine Kuratie geblieben ist.

#### 5. Gonten

Ueber grünem Schildfuß gespalten von Gold und Rot zwei St. Jakobs- oder Pilgerstäbe in verwechselten Farben.

Wappenräder 1650, 1688 und Rhodskerzen.

Farbenfahne: rot-gelb-grün.

Patronin: St. Verena.

Rhodsplatz: Beim gelben Doppelhaus des Johannes Petralli am Landsgemeindeplatz (Kat.-Nr. 188/147).

Dieses Wappen weist hauptsächlich die spanischen Nationalfarben Gold und Rot und eines der Attribute von Jacobus d. Ae., nämlich den Pilgerstab auf. Pilgerstab und Muschel sind sonst die Kennzeichen dieses bei Gonten, in der Nähe des Kronberges, verehrten Sennenpatrons. Im Mittelalter gehörte die Wallfahrt nach dessen Heiligtum in Santiago de Compostela (Spanien) nicht nur zu den bedeutendsten religiösen Erscheinungen, sondern sie spielte auch als Kulturfaktor eine nicht zu überschätzende Rolle.

Der grüne Schildfuß dürfte auf «Gunten» = Sumpfland mit wasserreichen Stellen oder auf «Gunt» = Hochtälchen, hinweisen, von welchen Bezeichnungen der Rhodsname herrühren mag.

## 6. Rinkenbach

(Bis 1597 Teil der alten Rhode Wies)

In Schwarz ein von drei goldenen Ringgen (2:1) begleiteter blauer oder besser silberner Wellenbalken.

Wappenräder 1650, 1688 und Rhodskerzen.

Farbenfahne: schwarz-gelb-blau.

Patron: St. Sebastian.

Rhodsplatz: Bei der Brückenwaage vor dem «Hörnli».

Tagung nur in Jahren mit ungerader Endzahl.

Die Rhode Rinkenbach hat den ihrem Rhodsnamen am ähnlichsten lautenden Gegenstand, die «Ringge» oder Gürtelschnalle (fibula), auch «häfftlin», zu ihrem redenden Ehrenzeichen auserkoren.

Nach Jakob Signer sollen die «Ringgen» auf den Bach anspielen, weil er in mannigfachen Windungen oder «Ringgen» das Rhodsgebiet durchläuft.

Die «Ringge» kommt schon in der Frühheraldik unseres Landes vor. So führen nach der Miniatur in der Manesseschen Liederhandschrift die Herren von Ringgenberg seit 1303 u. a. eine «Ringge». Gürtelschnallen finden wir auch in den Wappen der Freien von Wädenswil (Zürch. Wappenrolle) und eines Herrn Wilhelm von Heinzenburg (Weingartner & Manessesche Liederhandschrift).

## 7. Stechlenegg

(Seit 1597)

Auf grünem Dreiberg in einem von Silber und Schwarz gespaltenen Felde eine grüne natürliche Distel mit drei blauen Blüten.

Wappenräder 1650, 1688 und Rhodskerzen.

Farbenfahne: Schwarz-weiß-grün.

Patron: St. Jacobus der Aeltere.

Rhodsplatz: Großratssaal im Rathaus.

Tagung nur in Jahren mit ungerader Endzahl.

Distel und Dreiberg spielen auf das Gelände an, ebenso die Schildfarben Silber und Schwarz mit denen die Bäche Weißbach und Schwarz versinnbildlicht sind.

Dornen und Disteln sind seit dem Sündenfall allen Menschen beschieden (1. Mos. 3). Die Stechlenegger haben dadurch, daß sie die stachelige und unbeliebte Distel als redendes Symbol auf den Schild erhoben, dauernd auf die Vertreibung aus dem Paradies hingewiesen.

## 8. Hirschberg

(Seit 1597)

a) In Silber auf grünem Schildfuß ein roter, schreitender Hirsch.  
Wappenräder 1650, 1688 und Rhodskerzen.

b) In Blau ein goldener, schreitender Hirsch.  
Scheibe von 1670.

Farbenfahne weiß-rot-grün.

Patron: Erzengel St. Michael.

Während der Hirsch sonst in der christlichen Symbolik die Sehnsucht nach Gott, Psalm 42,2 bedeutet, so versinnbildlicht er im Wappen von Hirschberg als redendes Kennzeichen in erster Linie eine Gegend, in der der Hirsch gerne weidet (Wappenrad 1688).

Eine im Landesmuseum (LM Inv. 6948) aufbewahrte Fahne (vermutlich aus dem 18. Jahrhundert) mit der Inschrift «Servimontium» (vgl. Fahnenkatalog z. Schweiz. Fahnenbuch, pag. 67) zeigt naturalistisch einen auf grüner Aue liegenden Hirsch.

Die Rhode Hirschberg, welche nicht nach Geschlechtergruppen, sondern rein territorial organisiert war, existiert seit 1873 nicht mehr. Ihr Vermögen ist mit Aktiven und Passiven vom Bezirke Oberegg übernommen worden.

## 9. Oberegg

(Seit 1597)

In Schwarz eine grüne, mit silbernem Tatzenkreuz belegte Fußspitze, überhöht von goldenem, sechsstrahligem Stern.

Wappenräder von 1650, 1688, Scheibe 1670 und Rhödskerzen.

Farbenfahne: schwarz-gelb-grün.

Patronin: St. Katharina von Alexandrien.

Jakob Signer vermutet, die schwarze Schildfarbe könnte auf Schwarzenegg hinweisen, mit welchem Namen ein burgartiges Gebäude bezeichnet wurde, das unweit von Oberegg, am Kayen, gestanden und den Herren von Rorschach gehört haben soll. Die Fußspitze deute hingegen auf die «hohe» oder «obere Egg» (alte Ortsbezeichnung) hin. Das Wappenrad von 1650 bezeichnet den Stern als Morgenstern.

Das Tatzenkreuz scheint erst nach der Erbauung der Kirche «Maria zum Schnee», frühestens im Jahre 1654, in dem Wappenrad von 1650 aufgemalt worden zu sein.

Bezüglich der ehemaligen Rhode Oberegg gelten bezüglich Organisation und Vermögensübernahme die bei Hirschberg (Ziff. 8) gemachten Hinweise.

## DIE BEZIRKSWAPPEN

Im Jahre 1929 hat Jakob Signer in Anlehnung an die alten Rhodswappen Bezirkswappen aufgerissen, welche auf Briefköpfen Verwendung fanden. Eine eigentliche Neuschöpfung war dabei nur Appenzell, vgl. SAH 1952, pag. 60 und 118. Dazu kam, daß die Standeskommission die Herausgabe der diesem Aufsatz beigegebenen Wappentafel beschloß, weshalb sich eine behördliche Sanktion der Hoheitszeichen aufdrängte.

Eine Schwierigkeit bot der Umstand, daß schon nach der im SAH 1922, pag. 106 (Schlatt) und SAH 1923, pag. 78 (Oberegg) von Jakob Signer vertretenen Ansicht, die als Vorlage dienenden Wappen der Rhoden Schlatt und Oberegg unheraldisch erschienen. Es sollen eben nach der Regel die Farben Rot, Blau, Grün und Schwarz nicht aneinanderstoßen, sondern mit den Metallen Gold (Gelb) und Silber (Weiß) abwechseln. Diese heraldischen Gesetze, welche auf Sichtbarkeit und Fernwirkung basieren, werden zwar bei den Wappen des

17. Jahrhunderts oft vermißt, während frühere Darstellungen selten fehlerhaft sind.

Im Falle von Schlatt-Haslen konnte man den Fehler dadurch ausmerzen, indem man an die Stelle der blauen Farbe eine goldene (gelbe) setzte.

Bei Oberegg mag man in guten Treuen die Ansicht vertreten, das Wappenbild bestehe symbolisch aus zwei Teilen, nämlich einem oberen, sogenannten Schwarzenegg, der ein Metall (Gold) aufweise und einem unteren Teil (Oberegg) der Silber enthält, weshalb man das hergebrachte Wappen unverändert beibehalten dürfe.

Ums Jahr 1873 hat der Bezirk Oberegg als einziger Bezirk ein eigenes Blindprägesiegel stechen lassen, das in einem gespaltenen Schilde als Allianzwappen entsprechend der früheren Rangfolge vorn das Wappen von Hirschberg und hinten dasjenige von Oberegg aufweist. Im neuen Bezirkswappen ist hingegen das Wappen von Oberegg, weil Bezirkshauptort, an den ersten Platz gesetzt worden, und der früher übliche unschöne Schildfuß wurde durch einen Dreiberg ersetzt.

Hingegen konnte sich der Bezirksrat Gonten nicht entschließen, den grünen Schildfuß, entsprechend der Fahne von 1798 im Landesarchiv, wegzulassen, da er die beiden Pilgerstäbe bis zur Unkenntlichkeit verkürzt und weil ja die grüne Tinktur nicht zu den alten spanischen Nationalfarben (Gold und Rot) gehört.

Eigentlich sollten die Bezirke grundsätzlich andere Wappen als die immer noch, wenn auch in anderer Rechtsform, lebenden Rhoden führen. Dieser Auffassung des Verfassers wurde deshalb nur teilweise nachgelebt, weil die Ansicht vertreten wurde, die Rhoden seien schon 1873 ihres politischen Charakters entkleidet worden. Politische Rechtsnachfolger der Rhoden seien heute die Bezirke und die Rhoden würden als Geschlechterkorporationen nur noch ein stilles Dasein führen.

Hingegen wurde das bisherige Bezirkswappen von Appenzell vom Jahre 1929, weil zu kompliziert, abgeschafft und durch eine Neuschöpfung (Landesbär mit Hofring zwischen den Pranken) ersetzt.

Der «Hof»-Ring versinnbildlicht den Hof (Flecken) Appenzell, d. h. die ursprünglichen Umwohner des Pfarrhofes und nachmaligen Bewohner des Hauptortes des Landes.

Ein oder mehrere Ringe kommen mit der Bedeutung «Hof» schon in der Frühheraldik vor. Sie bedeuten 1327 «Hof» oder «Höfe», vgl. Vom Hof = drei Ringe, Hofer (Uri) = ein Ring, Bezirk Höfe (Schwyz) = ein «March»-Ring usw.

Die Hauptfarben der Rhoden, siehe oben, sind in den mehrzierten Wappenrädern des 17. Jahrhunderts, je dreimal geteilt, überliefert. Diese Tradition sollte auch bezüglich den Bezirkswappen, wie unten angegeben, weitergepflegt werden.

Die Rangfolge der Farben ist, entsprechend den heraldischen Gesetzen bezüglich den Farbenfahnen der Bezirke (vgl. unten), korrigiert worden.

Anwendungsfälle: Farbenfahnen, Rosetten, Maschen, Schleifen, Abzeichen, Fransen, Schärpen usw., wobei die heraldischen Regeln zu beachten sind, vgl. Robert Mader, Fahnen und Farben etc. St. Gallen, 1942, pag. 140 ff.

#### BESCHREIBUNG (BLASONIERUNG) DER BEZIRKSWAPPEN

Appenzell: In Silber ein aufgerichtet schreitender schwarzer, rotbewehrter Bär mit rotem Hofring zwischen den Pranken.

Farbenfahne: weiß-schwarz-rot.

Schwende: In Blau auf grünem, mit silbernem Wellenbalken belegtem Dreiberg eine silberne rotbedachte Burg.

Farbenfahne: blau-weiß-grün.

Rüte: In Schwarz aus goldener Krone wachsender, silberner rotbewehrter Schwanenhals.

Farbenfahne: schwarz-weiß-gelb.

Schlatt-Haslen: In Gold ein roter Schrägbalken mit silberner rotbeschäfteter Halbarte.

Farbenfahne: gelb-rot-weiß.

Gonten: Ueber grünem Schildfuß gespalten von Gold und Rot zwei Pilgerstäbe (Jakobsstäbe) in verwechselten Farben.

Farbenfahne: gelb-rot-grün.

Oberegg: In gespaltenem Schilde:

vorn in Schwarz eine grüne, mit silbernem Tatzenkreuz belegte Fußspitze, überhöht von goldenem sechsstrahligem Stern (Oberegg) und

hinten in Silber auf grünem Dreieck ein roter schreitender Hirsch (Hirschberg).

Farbenfahne: schwarz-gelb-grün (Oberegg) oder  
weiß-rot-grün (Hirschberg).

Diese Blasonierungen wurden durch die zuständigen Bezirksräte an nacherwähnten Daten als amtlich erklärt, nämlich Appenzell am 9. Dezember 1954, Schwende am 28. Februar 1955, Rüte am 27. Januar 1955, Schlatt-Haslen am 31. Januar 1955, Gonten am 24. Februar 1955 und Oberegg am 22. März 1955.

- App. Monatsblatt 1827, Nr. 2, Der Bär, als Wappen des Kantons Appenzell.
- Dr. A. & B. Bruckner, Das Schweiz. Fahnenbuch, St. Gallen, 1942.
- Leodegar Corragioni, Münzgeschichte der Schweiz, 1896, pag. 18.
- Prof. P. Diebold, Das Wappen des Kantons Appenzell im Schweiz. Archiv für Heraldik, 1926, pag. 1.
- Dr. J. Egli, Die Wandmalereien im Rathaus zu Appenzell, Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde, 1917, pag. 264.
- C. Knüsli, Zürich, Wappen der Ortschaften und Rhoden des Cantons Appenzell, 1881 (Lith.), enthaltend 20 außerrhod. Gemeindewappen und 9 innerrhod. Rhodswappen.
- Albert Koller, Die Rhoden des innern Landsteils Appenzell, Separatdruck des «Appenzeller Volksfreund», 1936.
- derselbe, in Wappen, Siegel, Verfassung der Schweiz. Eidgenossenschaft und der Kantone bezüglich AI, 1948, pag. 889.
- derselbe, Von App. Wappenscheiben, im «Appenzeller Volksfreund», 1949, Nr. 169.
- Hans Eduard Linder, Hoheitszeichen im «Schweizer Journal», 1942, Heft 3.
- Albert Ruosch, Rhodskerzen, Rhods- und Bezirkswappen von Appenzell-Innerrhoden im Schweizer Archiv für Heraldik 1952, pag. 60 und 118.
- Dr. Carl Rusch, Die Rhoden des inneren Landsteiles von Appenzell, Freiburger Diss. 1951.
- Dr. Hugo Schneider, «der paner acht ze haben», Die Bedeutung der Fahnen bei den Eidgenossen in «Die Woche», 1954, Nr. 31 (1. Augustnummer).
- E. Schultheß in den Mitteilungen der Antiqu. Gesellschaft in Zürich, Bd. IX, pag. 119, Tafel XVI (Appenzell).
- Jakob Signer, Die Wappen der Gemeinden des Kantons Appenzell I. Rh., im Schweizer Archiv für Heraldik, 1922/23 und 1925, pag. 86 (Oberegg).
- derselbe, Fronleichnamsfest und Rhodsfahnen im «App. Volksfreund», 1932, Nr. 61/3.
- Friedrich Aug. Volmar, Das Bärenbuch, Bern 1940.
- Zeitschrift für schweiz. Statistik, 1868, Nr. 1, Das Gemeindewesen im Kt. Appenzell-Innerrhoden (von der Kantonalsektion der schweiz. statistischen Gesellschaft).